

Die Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:

Leitfaden für Teilnehmende

Stand: 01. Juni 2020

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) sowie Handdesinfektionsmittel und Handtücher werden von den Teilnehmenden mitgebracht.
- Die Benutzung von Gymnastikmatten ist nur zulässig, wenn sie mit von den Teilnehmenden selbst mitgebrachten Handtüchern vollständig bedeckt werden. Ansonsten müssen eigene Matten mitgebracht werden.
- Die Sporthalle wird nur mit MNS und unter Wahrung eines Sicherheitsabstands von 1,5m betreten.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dieses vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Die Teilnehmenden reisen individuell und möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. Umkleiden (mit Ausnahme der Schuhe) ist in der Sporthalle nur unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- In der Halle wird während der gesamten Sporteinheit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Bei Angeboten in der Halle müssen sämtliche Körperkontakte vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen. Im Freien sind Sportangebote mit max. 10 Teilnehmenden und Körperkontakt zulässig.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.